

**Anmeldung und
Unterrichtsvertrag**

**Zum Unterricht an der
Musik- und Kunstschule Lübeck
gGmbH
im Rahmen einer Schulkooperation
(Angebote der offenen
Ganztagsschule)**

**Musik- und Kunstschule LübeckgGmbH
Kanalstraße 42 - 50
23552 Lübeck**

**Tel.: 0451 29632-0
Fax: 0451 29632-11**

Zu den umseitigen Unterrichtsbedingungen wird ein Vertrag geschlossen zwischen der Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und dem/der Schüler/in bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Anmeldung zu folgendem Kurs: _____ Schule: _____

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Telefon dienstl.: _____

Mobil: _____ email: _____

Name, Vorname und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (ggf.):

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns den Erhalt des Leihinstrumentes und erkennen die Vertragsbedingungen für den Instrumentenverleih an (Siehe Anhang). Die Zuordnungsnummer (Inv.-Nr.) finden Sie auf unserer Rechnung, welche Sie per Post erhalten werden. Verfügt der Schüler/die Schülerin über ein geeignetes, eigenes Instrument werden keine Leihgebühren fällig und dieser Absatz entfällt.

Eintrittsdatum: _____

Bemerkungen / Wünsche / Angaben zum Leihinstrument / Vorkenntnisse, falls vorhanden:

Bitte denken Sie an Ihre Unterschrift:

_____, den _____

Lübeck, den _____

Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH

Für die Teilnahme am Unterricht der
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH (MKS)
gelten die folgenden Vertragsbedingungen:

1. Der Unterricht findet in den Räumen der allgemeinbildenden Schule statt.
2. Die Dauer und Form des Unterrichts richtet sich nach dem geschlossenen Unterrichtsvertrag. Während der Ferien des Landes Schleswig-Holstein sowie an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
3. Soweit der Schüler / die Schülerin den Unterricht versäumt, hat er / sie keinen Anspruch auf Minderung bzw. Erstattung des Entgelts oder Wiederholung des Unterrichts.
4. Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers / der Schülerin sollte die Verwaltung der Musik- und Kunstschule Lübeck sofort schriftlich benachrichtigt werden. Bei unverzüglicher Vorlage des ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung keine Unterrichtsgebühren erhoben.
5. Bei etwaiger Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nach Vereinbarung nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Sollte dies nicht möglich sein und der Unterricht mehr als einmal pro Schulhalbjahr ausfallen, erfolgt eine anteilige Erstattung des Unterrichtsentgeltes.
6. Das Unterrichtsentgelt ist jeweils zum dritten Werktag eines Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Mit dem monatlichen Entgelt ist der gesamte Aufwand eines Kurses gemittelt und auf die Monate umgerechnet. Es ist also auch in der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten. Bei mehr als zweimonatigem Zahlungsrückstand ist die MKS zur fristlosen Kündigung berechtigt.
7. Der Unterricht beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und ist auf ein Schulhalbjahr begrenzt.
8. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird von diesen Vereinbarungen nicht berührt. Liefert der Schüler / die Schülerin in schriftlicher Form einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrages, so besteht nach Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des Vertrages. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.
9. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtsstunde.
10. Haftung: Die Schüler/innen sind durch die MKS gegen Unfallschäden in den Unterrichtsräumen und auf dem direkten Schulweg versichert. Darüber hinaus besteht kein weiterer Versicherungsschutz.
11. Sämtliche Vertragsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
12. Sofern eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.